



## Eisenbahner Sportverein Lüneburg von 1934 e.V.

Pfarrer-Kneipp-Weg 20, 21365 Adendorf  
Geschäftsführer: Hans-Werner Heitsch  
Tel.: 04131 - 189280 \* Fax: 04131 - 189281  
E-Mail: [Info@esv-lueneburg.de](mailto:Info@esv-lueneburg.de)  
Internet: [www.esv-lueneburg.de](http://www.esv-lueneburg.de)

# Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Eintritt in den Eisenbahner Sportverein Lüneburg von 1934 e.V.

Eintritt ab:  aktiv /  passiv Sportart:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Eisenbahner  Angehörige(r) eines Eisenbahners  Nichteisenbahner

Angaben über den Beitragszahlenden: - unbedingt bei allen Jugendlichen eintragen -

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat:** Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ESV0000008859

Beitragsabbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren jeweils zum 1.4. und zum 1.10. eines jeden Jahres. Einzelheiten: siehe Text!

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Bank/Sparkasse: \_\_\_\_\_

, den

Unterschrift/en  
(bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigten)

## Beitragszahlung an den Verein:

- Das Mitglied / d. Erziehungsberechtigte / d. Kontoinhaber/in ermächtigt den ESV Lüneburg den Beitrag jeweils zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres im SEPA-Lastschriftverfahren vom umseitig angegebenen Konto abzubuchen. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer. Sollte die Abbuchung durch das Geldinstitut storniert werden, gehen die zusätzlich entstehenden Kosten zu Lasten d. Zahlungspflichtigen. Eine Hauskassierung findet nicht statt.
- In Ausnahmefällen kann von der Halbjahresabbuchung abgewichen werden, wenn dies im Voraus schriftlich beantragt wird.
- Die Vereinssatzung wird anerkannt. Sie steht zum Download auf der Homepage ([www.esv-lueneburg.de](http://www.esv-lueneburg.de)) bereit.
- Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.
- Der Austritt aus dem Verein kann nur zum 30.6. oder zum 31.12. mit sechswöchiger Kündigungsfrist erfolgen. Er ist schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) zu erklären. Die Stornierung der Beitragsabbuchung gilt nicht als Austritt aus dem Verein!
- Zur Sicherung der Beitragsansprüche des ESV, der evtl. Mahngebühren und der sonstigen Kosten bei Stornierung oder bei Nichtzahlung des fälligen Beitrags werden die Forderungen auf Lohn/Gehalt/Vergütung gegen den jeweiligen Arbeitgeber an den Eisenbahner Sportverein Lüneburg von 1934 e.V. abgetreten.
- Datenschutzbestimmungen Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.  
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.  
Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.  
Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.
- Es gilt die Beitragsordnung.

### Vereinsbeitrag

	bis 30.06.2018		ab 01.07.2018	
	Monat	Halbjahr	Monat	Halbjahr
Mitglieder nach dem 18. Geburtstag	10,00 €	60,00 €	12,00 €	72,00 €
deren Ehepartner	5,00 €	30,00 €	7,00 €	42,00 €
Mitglieder bis 18. Geburtstag	5,00 €	30,00 €	5,50 €	33,00 €
Mitglieder bis 14. Geburtstag	4,00 €	24,00 €	4,50 €	27,00 €
Familienbeitrag	15,00 €	90,00 €	18,00 €	108,00 €
Sonderbeitrag (auf Antrag)	5,00 €	30,00 €	unverändert	